

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 22.07.2013

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin und Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung.

Bauangelegenheiten

1.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 264/2, Rosenstraße 4

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 264/2, Rosenstraße 4, ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Die Zufahrt zur Garage und die Garage selber sind Grenzbebauungen.

Für den Bereich des Bauvorhabens gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Für das anfallende Dachwasser ist als Auffang eine Zisterne mit 5 m³ Fassungsvermögen im Vorgarten geplant. Nach den Empfehlungen des Büros hettler&partner sollen im Bereich des Wohngebietes „Kohlhau“ Retentionszisternen zum Einsatz kommen. Der Unterschied zu einer normalen Zisterne ist, dass eine Retentionszisterne über einen Einbau verfügt, der den gedrosselten Ablauf einer bestimmten Wassermenge sicherstellt. Das Wasser wird während des Regenereignisses gespeichert und dann langsam, zeitversetzt an das Kanalsystem abgegeben. Für die vorhandene Dimensionierung des Abwassersystems im Bereich Kohlhau, wo die Rosenstraße dazugehört, ist die zeitversetzte Einspeisung des Regenwassers als Schutz vor Überlastung Grundvoraussetzung. So empfiehlt das Ingenieurbüro weiter, dass eine Retentionszisterne ein Mindestvolumen von 4,1 m³ zuzüglich den Volumen vom Eigenverbrauch an Frischwasser mit einem maximalen Drosselabfluss von 0,5 l/s hat. Für dieses Bauvorhaben ist aus Sicht der Verwaltung eine Retentionszisterne mit 10 m³ Fassungsvermögen einzubauen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen. Die Retentionszisterne mit 10 m³ ist zu empfehlen.

1.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Warmen“ - Errichtung eines Holzschuppen, Flst. 569/3, Dürrenbergstraße 23

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 569/3 einen Holzschuppen errichten. Dieser ist gemäß Nr. 1 a) der Anlage zu § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei, bedarf aber aufgrund seiner geplanten Lage einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Warmen“ (AAB-Antrag) gemäß § 31 BauGB. Der Holzschuppen soll außerhalb des Baufensters entstehen.

Über den AAB-Antrag entscheidet das Landratsamt Göppingen.

Der Gemeinderat stimmte dem AAB – Antrag zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Feuerwehrangelegenheiten

1.1. Feststellung der Kostenfreiheit für die Hilfsleistungen beim Hochwassereinsatz

Die Freiwillige Feuerwehr hat nach § 2 Abs. 1 Hilfe zu leisten bei Schadensfeuer und bei öffentlichen Notständen. Gemäß § 34 Abs. 1 sind diese Einsätze kostenfrei.

Der Gemeinderat stellte einstimmig die Kostenfreiheit fest. Die Hilfeleistungen beim Hochwasser für die Bürger von Mühlhausen im Täle sind somit kostenfrei.

1.2. Annahme von Spenden an die Feuerwehr für den Hochwassereinsatz

Aufgrund des schnellen und professionellen Eingriffs der Einsatzkräfte unserer Freiwilligen Feuerwehr und der dauerhaften Betreuung von mit Hochwasser bedrohten Gebäuden konnte ein größerer Schaden vermieden werden.

Die Leistung der Feuerwehrkameraden fand besonders bei den Bürgerinnen und Bürgern positive Beachtung. Auch aus diesem Grund heraus, kam der Freiwilligen Feuerwehr eine Reihe an Spenden aus der Bürgerschaft heraus zu.

Folgende Spenden sind durch den Gemeinderat bestätigt und angenommen worden:

Getränkegutschein bei Getränke. Beer i. H. v. **200 €**,
Gutschein bei Gasthof Adler Gruibingen i. H. v. **200 €**,
Gutschein **10 Kg LeberKäse** und **3 Laib Brot**
Getränkegutschein bei Getränke Beer i. H. v. **80 €**,
Barbetrag i. H. v. **100,- €**
Barbetrag i. H. v. **20,- €**.

Es ist geplant, damit das Feuerwehrfest zum Hochwassereinsatz zu bedienen.

Flexible Nachmittagsbetreuung der Felix – Nabor - Schule

1.1. Bericht aus dem Schuljahr 2012 / 2013

Im Schuljahr 2012/2013 waren von September bis Dezember 15 Kinder zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung angemeldet. Ab Dezember waren es noch 13, die an der Betreuung teilgenommen haben. Insgesamt bezahlten die Eltern für dieses Schuljahr 3.750,- € Betreuungsgebühren.

14 ehrenamtliche Helfer arbeiteten:

- 592,5 Stunden in der Mittagsbetreuung
- 735 Stunden in der Nachmittagsbetreuung

Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 6.780,- €.

Die zum Schuljahresbeginn eingeführte Mischküche wurde von allen sehr gut angenommen. Alle Kinder und Helfer waren sehr zufrieden. Vom September 2012 bis Juli 2013 wurden 1.912 Portionen Essen gekocht und verspeist. An Verpflegungsgeld wurde von den Eltern 3.896,10 € bezahlt. Dieser Summe stehen bis einschließlich Juni 2013 Ausgaben in Höhe von 3.572,27 € gegenüber. Der Juli ist noch nicht abgerechnet und kommt zu den bisherigen Ausgaben noch hinzu.

Diverse Angebote der Nachmittagsbetreuung konnte Frau Baumann nennen, z. B. Hausaufgabenbetreuung, PC – Stunde und parallel Lesestunde für die Klassen 3-4, abwechselnd Basteln und Schwimmen, Flöten, Mathe üben und freies Spielen. Seit Juni 2013 gibt es wieder den Schulgarten, welcher von den Kindern und deren Eltern in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein gemeinsam gepflegt wird.

1.2.Vorschau Schuljahr 2013 / 2014

Für das Schuljahr 2013 / 2014 werden die Angebote ähnlich sein. Neu hinzu kommt mittwochs das Projekt „Respekt“ mit Herrn Keim aus Wiesensteig. Das digitale Leseprogramm „Antolin“ kann aufgrund der neuen PC-Ausstattung nun eingesetzt werden. Auch der Schulgarten wird wieder ein fester Bestandteil im neuen Schuljahr sein.

1.3.Festlegung des Preises für das Mittagessen am dem Schuljahr 2013 / 2014

Aufgrund der nun feststehenden Einnahmen und Ausgaben der Mischküche kann das Resümee gezogen werden, dass der bisherige Preis mit 2,70 € sehr gut kalkuliert war. Deshalb beschloss das Gremium, diesen Preis pro Essensportion für das neue Schuljahr beizubehalten.

Geändertes Honorarangebot zur AKP – Maßnahme im Kreuzungsbereich B 466 / L 1200

Grundsätzlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 die Sinnhaftigkeit der Überlegungen für eine Optimierung der Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit dem Bau eines Kreisverkehrs anerkannt.

Das zu der vorab genannten Sitzung vorliegende Honorarangebot bezog sich auf einen sehr großen Untersuchungsbereich und fand nicht die Zustimmung des Gremiums.

Der Gemeinderat hat deshalb ein geändertes Honorarangebot auf Basis des tatsächlichen Aufwands angefragt. Dies wurde vom Büro *hettler&partner* vorgelegt und war Gegenstand der Diskussion des Gemeinderates am 22.07.2013.

Hierbei wurden ca. 130 Ingenieursstunden und 55 Stunden für den techn. Mitarbeiter als Basis vorausgeschätzt. Insgesamt beläuft sich das „neue“ Angebot auf 9.515,00 Euro netto. Zuzüglich MwSt. ergibt sich ein geschätztes Honorar von **11.322,85 € brutto**.

Im Vergleich zum Angebot vom 11. Juni 2013 auf Basis einer Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme mit 13.113,38 € ergab sich ein um 1.790,53 € günstigerer Ansatz.

Diese Ersparnis genügte den meisten Ratsmitgliedern noch nicht und beauftragten die Verwaltung 2-3 weitere Angebote zu dieser Maßnahme einzuholen.

Vergabe von Grabarbeiten auf dem Friedhof und Bestattungsaufsicht

Nachdem die *Firma Staudenmayer* im letzten Jahr die Grabarbeiten zur Herstellung von Gräbern eingestellt hat, wurden mehrere Gespräche über die Vergabe von Bestattungsarbeiten geführt. Namens der Gemeinden Mühlhausen im Täle, Gruibingen und der Stadt Wiesensteig wurden dann Angebote bei Bestattungsunternehmen für die Grabherstellung und Bestattungsaufsicht abgefragt. Alle drei Gemeinden beschäftigen sich derzeit mit dieser Auftragsvergabe. Nach Prüfung der drei Angebote entschied sich das Gremium für die Firma Schwenk aus Laichingen.

Bestandteil der Beauftragung wird zukünftig die Bestattungsaufsicht durch das Bestattungsinstitut Schwenk sein. Damit wird die Bestattungsaufsicht im Leistungsangebot der Gemeinde enthalten sein.

Parkverbot im Kreuzungsbereich Zufahrt Eselsteige / Kohlhaustraße

Durch die zur Zeit noch freie Möglichkeit, im Kreuzungsbereich der Zufahrt zur Eselsteige und der Kohlhaustraße kommt es aufgrund dem Abstellen mehrerer Anhänger und dem Parken mehrerer PKW der Anlieger immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen die ein ungehindertes Befahren der dahinterliegenden Bereiche erheblich erschweren. Auch eine Zufahrt des Löschfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Rettungsfahrzeugen ist nicht immer gewährleistet.

Natürlich kann die Ortspolizeibehörde bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingreifen, jedoch gestaltet es sich nicht immer einfach, auf jeden einzelnen Fall individuell einzugehen. Zumal nicht jeder einzelne Fall sofort bekannt wird.

Auf Dauer kann ein angeordnetes Parkverbot im Kreuzungsbereich hilfreich sein. Zwar muss vermutet werden, dass es zu einem Ausweichverhalten kommen wird, jedoch dann hoffentlich in Bereiche, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht stört und die Anwohner damit leben können.

Am Dienstag, 09. Juli 2013 fand vorab ein Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt in den Räumlichkeiten des Landratsamtes statt, bei dem dieses Thema angesprochen wurde. Am 27. August 2013 findet unter anderem hierzu noch eine kleine Verkehrsschau statt, zu welcher die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderates nun ein ausgedehnteres Parkverbot vorschlagen wird. Das vorzuschlagende Parkverbot soll sich wie folgt erstrecken:

Gemeinderat, keinen Widerspruch gegen den vorliegenden Bescheid zu erheben und auf die Ausführungsplanung zu vertrauen.

Bekanntgaben

1. Termin kleine Verkehrsschau

Für den 27.08.2013 ist in Mühlhausen im Täle eine kleine Verkehrsschau anberaumt. Hierbei geht es um ein Parkverbot im Kohlhau und Schönbachweg.

2. Zufahrt Schönbachtal bald gesperrt

Durch Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken an der A 8 über die Zufahrt in das Schönbachtal, wird die Zufahrt wegen den Bauarbeiten gesperrt. Ab 05.08.2013 werden die vorbereitenden Baumaßnahmen im Bereich der Brücke anlaufen, z. B. Abschränkungen, Baustelleneinrichtung, etc.) Ab Mitte / Ende August wird die Zufahrt zum Schönbachtal gesperrt. Die Zufahrt kann über die Feldwegebrücke in Gruibingen erfolgen. Im Mitteilungsblatt wird zu gegebener Zeit informiert.

3. Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2010

Mit Schreiben vom 11.07.2013 bestätigte das Landratsamt zu den Jahresrechnungen 2008 – 2010, dass alle wesentlichen Beanstandungen gemäß § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) erledigt sind.

Der Gemeinderat war darüber explizit zu informieren. Das Gremium nahm davon Kenntnis.

4. Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal

Der Vorsitzende informierte, dass am 24.07.2013 eine Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal stattfinden wird. Themen werden unter anderem der Rechnungsabschluss 2012 und die Haushaltssatzung 2013 sein.

5. Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II

Eine Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II findet am Mittwoch, den 27.11. 2013 in Nellingen statt.

6. Termine Blutspenden in der Gemeindehalle

Der DRK-Blutspendedienst beabsichtigt, auch im Jahr 2014 wieder 2 Termine zur Blutspende in der Gemeindehalle Mühlhausen im Täle anzubieten. Als Termine sind die Tage jeweils Mittwoch 23. April und 17. Dezember 2014 vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm die Termininformation zustimmend zur Kenntnis.

7. Personalbesetzung im Kindergarten „Pustebume“

Aufgrund des Wechsels der Kindergartenleitung haben sich personell Veränderungen ergeben. Abschließend nach zurückliegendem Personalverfahren ergibt sich folgende Besetzung:

Seibert, Claudia	KiGa-Leitung und Gruppenleitung
Sailer, Agathe	Gruppenleitung

Barth, Anette

Blank. Christine

Kröll, Ute

Schmid, Elke

Straub, Sigrid

Der vom Bedarf her ermittelte Stellenschlüssel mit einer Besetzung von insgesamt 4,30 Stellenanteilen ist eingehalten.

8. Vorranggebiet Windkraft im Bereich Pfizer

Mit Sitzung vom Mittwoch, 10.07.2013 hat der Planungsausschusses Region Stuttgart die Vorrangflächen für Windkraft behandelt und den Inhalt für das weitere Verfahren beschlossen.

Im Ergebnis und auf Mühlhausen im Täle bezogen ist festzustellen, dass die Fläche im Bereich Pfizer (und damit auch im Bereich Pferchfeld) wieder in das weitere Verfahren aufgenommen wurde. Ausschlaggebend war die Bereitschaft des Landratsamtes als Verordnungsgeber des Schutzgebietes die LSG-Verordnung zu ändern oder zumindest in Teilbereichen aufzuheben.

Für die neu/wieder aufgenommenen Flächen wird neben dem üblichen Prüfungsverfahren für Windkraftstandorte auch ein Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig.

Das Gebiet wird jedoch nicht separat aufgenommen, sondern läuft als „Erweiterung des bestehenden Gebiets Raller“ - Ordnungsnummer GP25.

Nach rechtsgültigem Beschluss des Regionalplans muss zu gegebener Zeit die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes angedacht werden.

Anfragen / Sonstiges

1.1. geringfügige Sanierung der Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 18

In der letzten Gemeinderatssitzung, am 17.06.2013, hat das Gremium beschlossen, Angebote für die Teilsanierung der Bahnhofstraße, im Bereich Hausnummer 18, einzuholen.

Das Angebot wurde in der Sitzung am 22.07.2013 besprochen. Durch die bisher geringfügig bewirtschaftet Haushaltsstelle für Straßensanierungsmaßnahmen beschloss der Gemeinderat, die angebotenen 44 m² des o. g. Straßenbereiches für 3.200,- € zzgl. Mehrwertsteuer durch die Firma Staudenmaier GmbH aus Drackenstein richten zu lassen.

1.2. geringfügige Straßensanierung in der Brühlstraße Kreuzung Gartenstraße – beim Kindergarten

Vor dem Kindergarten ist der Zustand der Straße auch nicht mehr der Beste. Deshalb hat sich die Verwaltung ebenfalls von der Firma Staudenmaier GmbH aus Drackenstein ein Angebot für die Straßensanierung eingeholt. Für die Instandsetzung von 130 m² wurde ein Preis von 8.350,- € zzgl. Mehrwertsteuer angeboten.

Auch hier beschloss das Gremium, die Maßnahme umsetzen zu lassen und den Auftrag an die vorab genannte Firma zu erteilen.

1.3. Zuschuss für das neue Feuerwehrauto genehmigt?

Es wurde von einem Ratsmitglied angefragt, ob der Verwaltung bereits der Zuschussbewilligungsbescheid für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrmannschaftstransportwagens vorliegt. Der Vorsitzende muss dies verneinen.

1.4. Zuwendungen für Hochwasserschäden

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Land dem Landratsamt Leistungen aus dem EU-Solidaritätsfonds Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für Privatpersonen aus Mühlhausen im Täle wurden von Seiten des Landratsamtes Mittel in Höhe von **2.730,07 €** zugewiesen. Die Beurteilung / Berechnung wer Mittel davon bekommen kann, obliegt der Gemeindeverwaltung und ist nicht unbürokratisch, kritisierte Bürgermeister Bernd Schaefer, insbesondere weil hier auch die Einkommensverhältnisse der abgefragt werden müssen.